

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 213/2024

Ersteller/Datum:	PA Personalamt	13.11.2024
Aktenzeichen:		Frau Frank
Sichtvermerke:	Herr Krenschker	Bürgermeister Kromm
Produkt:	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung:
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Gemeindevorstand	19.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	
Gemeindevertretung	11.12.2024	

Betreff:

Neubesetzung des Amtes der Schiedsfrau/Schiedsmann der Gemeinde Reiskirchen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Frau Petra Süße, wohnhaft in 35447 Reiskirchen, Falkenring 31, als Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk Reiskirchen zu wählen.

Begründung:

Die Amtszeit der Schiedsfrau Frau Petra Süße läuft zum 10.12.2024 ab.

Gemäß § 4 Abs. 3 Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) wurde die Wahl, mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in geeigneter Form (Reiskirchener Anzeiger, Homepage) bekannt gemacht.

Frau Petra Süße hat sich erneut für das Amt beworben. Weitere Bewerbungen gingen nicht ein.

Die Wahl erfolgt gemäß § 4 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) durch die Gemeindevertretung. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Die Gemeindevertretung besteht bei der Gemeinde Reiskirchen aus 31 Gemeindevertretern. Die Mehrheit wäre bei der Zustimmung von 16 Gemeindevertretern gegeben. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre (§ 4 Abs. 1 HSchAG). Frau Petra Süße hat die Eignung für das Schiedsamt gemäß § 3 Abs. 1 HSchAG. Nach der Wahl durch die Gemeindevertretung erfolgt die Bestätigung durch das Amtsgericht Gießen (§ 5 HSchG).

Bis zur Bestätigung bleibt die bisherige Amtsinhaberin Frau Petra Süße im Amt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

./.

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Auszug aus dem Hessischen Schiedsamtsgesetz